

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1852**

94 (24.11.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 94.

Mittwoch, den 24. November

1852.

Nr. 29,207. Die Rettung der siebenjährigen Amalia Stöcker von Rothenfels durch Carl Reiß von Mittersdorf betr.

Bei dem letzten Hochwasser der Murg fiel das siebenjährige Mädchen Amalia Stöcker von Rothenfels von einem in der Nähe dieses Orts befindlichen Steg in die damals angeschwollene und sehr reißende Murg, und wäre unfehlbar ertrunken, wenn nicht Faschinenleger Carl Reiß von Mittersdorf sich in die Murg gestürzt und das mehrere 100 Schritte von den Wellen fortgetriebene Kind vom Tod des Ertrinkens gerettet hätte.

Dieses edle und muthvolle Benehmen des Faschinenlegers Reiß wird mit dem Anfügen öffentlich belobt, daß demselben eine angemessene Belohnung auf die Amtskasse angewiesen wurde.

Carlsruhe, den 5. November 1852.

Großh. Regierung des Mittelrheintreises.
Reitig.

vdt. Neumann.

Schuldienstnachrichten.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Michael Wolf ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Höttingen, Amts Ueberlingen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 45 Schülkinder auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Ueberlingen, zu Mahlsprüren, zu melden.

Uebertragen wurde:

der kath. Schuldienst zu Bernau Innerthal, Amts St. Blasien, dem Unterlehrer Ferdinand Muska zu Stadelhofen;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Unzhurst, Amts Bühl, dem Hauptlehrer Alois Karlein zu Giffingheim;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Achfarrren, Amts Dreisach, dem Hauptlehrer Peter Conrad zu Obereischach;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Steinmauern, Oberamts Nastatt, dem Hauptlehrer Carl Lederle zu Halberstung;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Wagenstadt, Amts Kenzingen, dem Hauptlehrer Carl Dummel zu Nordschaben, Amts Schopfheim.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Nr. 35,311. Die ledige Eleonora Mutterer und die ledige Monika Doll, beide von Baghurst, sollen vor einigen Tagen nach Nordamerika heimlich ausgewandert sein. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfaßt werden würden.

Achern, den 16. November 1852.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 33,867. (Aufforderung.) Ernst Mauchert von Pforzheim ist beschuldigt, sich ohne Staatsurlaubnis in Amerika niedergelassen und verheirathet zu haben; derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen zur Verantwortung zu stellen, als er sonst des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, auch mit der weiter geordneten Strafe belegt würde.

Pforzheim, den 14. November 1852.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 34,042. (Aufforderung.) Die ledige Catharina Knodel von Dietlingen hat sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben und sich dort dem Vernehmen nach bürgerlich niedergelassen. Da sie dieß ohne diesseitige Erlaubnis gethan hat, fordern wir sie hiermit auf, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu verantworten, als sie sonst des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und weiter nach Maßgabe des Ge.

seses vom 5. Oktober 1820 gegen sie vorgeschritten werden soll.

Pforzheim, den 16. November 1852.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Engelwirth Friedrich Allgewehr von Langenbrücken ist kürzlich entwichen und wird aufgefordert, sich binnen zwei Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er des bad. Bürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde.

Bruchsal, den 13. November 1852.

Großh. Oberamt.

[1] Nr. 38,479. Der ledige und volljährige Ludwig Benkert von Unterambringen ist im Jahr 1850 oder 1851 ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu stellen und über den unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls das weiter Gesegliche gegen ihn verfügt würde.

Staufen, den 10. November 1852.

Großh. Bezirksamt.

Nezger.

Schwanenwirth David Herrel von Sand steht wegen Weinaccis- und Ohmgelddefraudation dahier in Untersuchung; da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich innerhalb drei Wochen zu seiner weitem Einvernahme dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde. Die betreffenden Behörden ersuchen wir, denselben im Betretungsfalle mit Lauspaß hierher zu weisen.

Kork, den 12. November 1852.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Nr. 9647. (Landesverweisung.) Johann Schneider von Schürzingen, Königl. Württ. Oberamts Speichingen, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 12. April v. J., Nr. 1935/36, wegen Diebstahls zu einer Arbeitshausstrafe von einem Jahr, sechs Monaten und zur Landesverweisung verurtheilt, wird am 20. d. M. aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt; was unter Befügen dessen Signalements andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Derselbe ist 51 Jahre alt, 5' 8" groß, hat schwarzbraune Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, ovale Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, kleine Nase, mittleren Mund, mangelhafte Zähne, braune Barthaare und rundes Kinn.

Bruchsal, den 18. November 1852.

Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.

Szuhany.

Nr. 31,848. Bei der wegen Diebstahls dahier verhafteten Elise Burk von Darmstadt wurden unter andern Gegenständen eine Plüschtasche, ein baum-

wollenes Sacktuch mit C. M. gezeichnet, ein Wickelchen weißen Fadens, ein hölzernes, außen mit weißem, innen mit blauem Glanzpapier überzogenes Kästchen, auf dessen Deckel sich ein Bild mit orientalischen Figuren, mit dem Namen Klein bezeichnet, befindet, ferner ein gläsernes Kästchen, oben mit einem kleinem Bouquet, ferner ein blaues Pappdeckelkästchen auf beiden Deckeln mit Glas, ferner ein einfaches geschliffenes Punschglas, ein hölzernes Kommodchen, das zugleich als Nadelkissen verwendet werden kann, ein leinenes Sacktuch mit C. W. 7. und ein feineres leinenes Sacktuch mit den gestickten Buchstaben T. L. gezeichnet, vorgefunden. Da sie sich über den rechtmäßigen Besitz dieser Gegenstände nicht ausweisen kann und zu vermuthen steht, daß diese Gegenstände entwendet worden sind, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden um Mittheilung, falls sich die Eigenthümer dieser Gegenstände ermitteln lassen sollten.

Baden, den 17. November 1852.

Großh. Bezirksamt.

Sachs.

Nr. 16,784. In Untersuchungssachen, die Verbreitung der Druckschrift: Napoléon, le petit, par Victor Hugo. Deuxième édition. Londres. Jests, Libraire-Editeur. Bruxelles. A. Martens, Faub. de Cologne 1852, und deren Uebersetzung von H. J. R. Savoye. Gera. Verlag von H. Ranig 1852 betr., wird hiermit die Beschlagnahme der obenangeführten Druckschrift, sowie deren deutschen Uebersetzungen gerichtlich bestätigt.

Carlsruhe, den 17. November 1852.

Großh. Stadtamt.

B. d. 1

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 48,609. (Aufforderung.) Jak. Kraft von Oberndorf, welcher sich vor etwa 20 Jahren nach Amerika begab und seit 1833 keine Nachricht mehr nach Hause gelangen ließ, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines in etwa 600 fl. bestehenden pflegschaftlich verwalteten Vermögens dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten desselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Kastatt, den 17. November 1852.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Nr. 12,254. (Erbvorladung.) Heinrich von Leuchsenring, welcher sich vor circa 4 Jahren nach Amerika begeben hat, ist als gesetzlicher Erbe zur Verlassenschaft seines dahier unter'm 4. d. M. gestorbenen Vaters, des pensionirten Großh. Professors Friedrich von Leuchsenring, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist,

so wird derselbe andurch mit Frist von vier Monaten zur Vertheilung der väterlichen Verlassenschaft mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß solche im Richterscheinungsfalle lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 20. November 1852.

Großh. Amtsrevisorat.
J auch.

[1] Carl August Mürkle von hier, der vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines Oheims, des verlebten hiesigen Bürgers und Zimngießers Georg Jakob Mürkle, berufen. Derselbe wird unter Anberaumung eines Termines von 3 Monaten aufgefordert, sich dahier zur Verlassenschafts-Theilung um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft Denjenigen wird zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Schließlich wird bemerkt, daß bei der Vermögensaufnahme sich eine Ueber-schuldung von 3190 fl. 32 kr. herausgestellt hat.

Pforzheim, den 11. November 1852.

Großh. Amtsrevisorat.
Eppelin.

[1] Wendelin, Ignaz, Anton und Joseph Armbruster, Söhne des am 30. Mai 1852 verstorbenen Bürgers Joseph Armbruster von Densbach, sind vor mehreren Jahren ausgewandert, und zwar erstere 3 nach Nordamerika, und letzterer nach Ungarn. Von deren Dasein sei nichts bekannt. Dieselben sind zur Erbschaft ihres Vaters berufen, und werden nun zur Empfangnahme solches mit Frist von sechs Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß die Erbschaft im Nichtanmeldungs-falle Jenen zugetheilt würde, welchen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 17. November 1852.

Großh. Amtsrevisorat.
Lang.

[3] Nr. 45,374. Da der abwesende Valentin Schäfer von Wintersdorf sich auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Oktober v. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten desselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt, den 27. Oktober 1852.

Großh. Oberamt.
v. Hennin.

[1] Johannes Jäger und Juliane Jäger, eheliche Kinder des Bürgers und Landwirths Jos. Jäger und der am 1. März 1852 verstorbenen Therese Fäßler von Zhenheim, welche im Jahr 1847 ohne Staatsurlaubniß nach Nordamerika ausgewandert sind und deren Aufenthalt unbekannt

ist, werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an die mütterliche Erbschaft binnen vier Monaten a dato entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier geltend zu machen, widrigen-falls solche lediglich Denen zugewiesen werden würde, welche dieselbe erhalten, wenn sie nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 8. November 1852.

Großh. Amtsrevisorat.
Beater.

[1] Die Brod- und Fourage-Lieferung für die in Säckingen, Lörrach, Freiburg, Kebl, Rastatt, Ettlingen, Carlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Rissau und Mannheim befindlichen Großherzoglich Badischen Truppen, während der vier Monate: Januar, Februar, März und April 1853 soll im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Intragenden haben 1) die bei den Bezirksämtern und den betreffenden Garnisons-Commandantchaften, sowie bei dem unterfertigten Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen ebenda-selbst unentgeltlich in Empfang zu nehmen; 2) die Soumissionen an das Großherz. Kriegsministerium portofrei, versiegelt, und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzusenden, oder solche bis

Donnerstag, den 9. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionlade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Soumissionen der Anfang gemacht und jedes später eintommende Angebot zurückgewiesen wird. 3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinräthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens- Zeugniß, oder die Kriegsministerial-Verfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben. 4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen. Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehreren oder allen oben bezeichneten Orten liegenden Truppen von einem Uebernahm-lustigen geschehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen. 5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Meßle Haber, 7 1/2 Pfund Heu und 4 1/2 Pfund Stroh zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber, Heu- und Stroh-Quantität je besonders anzugeben. 6) Für die Brod-lieferung werden nur Inländer zugelassen.

Carlsruhe, den 15. November 1852.

Secretariat des Großh. Kriegsministeriums.
Gempp.

Nr. 30,095. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Balthasar Krauß in Königsbach, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt: Es sei das Vermögen der Klägerin von dem ihres Ehemannes abzusondern unter Verfallung des Beklagten in die Kosten. B. R. W.

Durlach, den 17. November 1852.

Großh. Oberamt.
Galura.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Er-
laubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen,
welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung
an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der
hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden
Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begrün-
den, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung
verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Steinhauer Christoph Klittich von Brögingen,
welcher sich bereits in Amerika befindet, hat um
Auswanderungserlaubniß für sich und seine Familie
nachsuchen lassen, auf Mittwoch, den 1. Dezem-
ber d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger
Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Die ledigen Joh. Heinrich und Jak. Kemmle
von Münzesheim, auf Dienstag, den 30. Novem-
ber d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger
Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Schneidergeselle Ludwig Kürner von Biberach,
auf Samstag, den 27. November d. J., Vormit-
tags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes
wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung
nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Waldkirch:

des Zehnten der Pfarrei Oberwinden auf der
Gemarkung Elzsch.

Aus dem Bezirksamt Bonndorf:

die Ablösung der Weidrechte der Einwohner
von Grafenhausen, Brünlisbach und Signau in
den dem schweizerischen Canton Schaffhausen zu-
gehörigen Waldungen Staufenberg und Bannholz.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

des den Rannentwirth Fuchs'schen Erben von
Diebelsheim auf dortiger Gemarkung zustehenden
Weid- und Pferchrechts.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen:

[1] des der Pfarrei Bleichheim auf dem Jäger-
hof in der Au, Gemarkung Kenzingen, zustehenden
Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösen-
den Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stamm-
gutsstück, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben,
werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei
Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren,
andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten
zu wenden.

Mundtodd-Erklärungen.

[2] Nr. 16,376. Elisabetha Weber von hier
wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und Sei-
fensieder August Scherer von hier für dieselbe

als Vormund bestellt; was hiermit öffentlich be-
kannt gemacht wird.

Carlsruhe, den 11. November 1852.

Großh. Stadtamt.

Stöber.

Nr. 28,882. Wilhelm Dürr von Eggenstein
wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 25. Okto-
ber d. J., Nr. 27,640, wegen fortgesetzten ver-
schwenderischen Lebenswandels für mundtodd im
ersten Grad erklärt und ihm der dortige Bürger
alt Carl Friedrich Dürr als Beistand aufgestellt,
ohne dessen Beiwirkung er die im L.-R.-S. 513
bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen kann.

Carlsruhe, den 13. November 1852.

Großh. Landamt.

Bausch.

Nr. 34,134. Die ledige Sophie Nab von
Pforzheim wurde wegen Verstandeschwäche im
Sinne des L.-R.-S. 499 verbeistandet und ihr
Friedrich Leiz von da als Rechtsbeistand beige-
geben; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht wird.

Pforzheim, den 17. November 1852.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Kaufantrag.

[1] Nr. 1667. (Hanflieferung.) Zur Lie-
ferung von 130 bis 150 Centner ungeriebenen
Hans, franco hierher geliefert, wird hiermit der
Soumissionsweg eröffnet. Die desfallsigen Angebote
sind unter Anschluß von Mustern bis 6. Dezem-
ber d. J. portofrei anher einzusenden. Spätere
Eingaben bleiben unberücksichtigt.

Pforzheim, den 19. November 1852.

Großh. Verwaltung der polizeilichen Verwahrungs-
anstalt.

Becker.

[1] Andreas Kiefer und Consorten von hier
lassen

bis den 6. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

ihre eigenthümlich zugehörige Bierbrauerei, bestehend
in einem zweistöckigen Gebäude, zwei Kellern, zwei
Regelbahnen, Scheuer und Stallung, circa 30
Ruthen Garten und Hofraithe, mitten im Dorfe
dahier gelegen, nebst 3 1/2 Haufen Neben freiwillig
auf dem Rathszimmer dahier öffentlich versteigern,
wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Beding
eingeladen sind, daß die Bedingungen am Stei-
gerungstag bekannt gemacht werden.

Durbach, den 19. November 1852.

H. H.

Bürgermeister Reichert.